

NIEDERSCHRIFT

Über die öffentlichen Verhandlungen des Ortschaftsrates Todtnauberg

am Mittwoch, den 28.08.2024 (Beginn 20:10 Uhr; Ende 00:37 Uhr)

Tagungsort und -raum: Todtnauberg, Sitzungssaal im Kurhaus

Vorsitzende: Franziska Brünner

Zahl der anwesenden Mitglieder: 7

Normalzahl: 8

Namen der nicht anwesenden Mitglieder:

Tobias Trickes (V)*

Schriftführerin: Franziska Brünner

Sonstige Verhandlungsteilnehmer:

Nach der Eröffnung der Verhandlung stellt die Vorsitzende fest, dass:

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 19.08.2024 ordnungsgemäß eingeladen ist
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung ortsüblich bekannt gemacht worden ist
3. das Kollegium beschlussfähig ist, da mindestens 4 Mitglieder anwesend sind

Tagesordnung:

1. Fragen und Anregungen aus der Bevölkerung
2. Verpflichtung eines weiteren Ortschaftsrates und Ehrung für 25 Jahre im Ortschaftsrat Todtnauberg
3. Haushalt 2025 – Anmeldungen aus Todtnauberg
4. Windpark-Pläne Lailehöhe: Teilfortschreibung des Regionalplans Hochrhein-Bodensee – Stellungnahme aus dem Ortschaftsrat Todtnauberg
5. Verschiedenes

*) Der Abwesenheitsgrund wird in Klammer durch die Kurzzeichen (K) = krank, (V) verhindert mit Entschuldigung, (U) unentschuldig ferngeblieben, angegeben.

Zu Beginn der Sitzung schlägt Ortsvorsteherin Franziska Brünner angesichts der zahlreich erschienenen Gäste auch aus dem Nachbarort Aftersteg eine Änderung der Tagesordnung vor. Da das große öffentliche Interesse dem Thema Windpark-Pläne Lailehöhe zugeschrieben wird, sollen TOP 3 und TOP 4 in der Reihenfolge getauscht werden. Der Ortschaftsrat stimmt der Änderung zu.

TOP 1

Fragen und Anregungen aus der Bevölkerung

Franziska Brünner weist darauf hin, dass unter TOP 1 die einzige Möglichkeit für die Zuhörer besteht, auch zu späteren Tagesordnungspunkten Stellung zu nehmen bzw. Fragen und Anregungen zu formulieren, da dies im späteren Verlauf der Sitzung nicht mehr zulässig ist.

Bürger:in 1 fordert, das „Holzauerhuhn“ zurück zu bringen. (Gemeint ist ein in Holz geschnitztes Willkommensschild, das u.a. einen Auerhahn zeigt, vormals auf einer Grünfläche an der Kreisstraße Höhe Hangloch stand und im Zuge des Ausbaus der Bushaltestelle mit Betonfundament entfernt und restauriert wurde, Anm. der OV).

>> Franziska Brünner verweist darauf, dass das Schild gemäß einem Vorschlag des Ortschaftsrates nach Errichtung des Buswartehäuschens daran angebracht werden soll.

Gegenstand aller weiteren Wortmeldungen war das Thema Windpark-Pläne Lailehöhe bzw. die Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Regionalplans Hochrhein-Bodensee und der darin angestrebten Ausweisung der Fläche als Vorranggebiet für den Bau von Windenergieanlagen. Die einzelnen Aussagen der anwesenden Bürger werden im Folgenden inhaltlich zusammengefasst wiedergegeben.

Eingriff in das Landschaftsbild

Der Einfluss von WEA auf Optik und Lebensqualität im Umfeld wird negativ bewertet.

WEA Leistung

- Windatlas:
Vgl. zwischen Simulationen und realen Messdaten im Betrieb zeigen lt. einer Studie der Universität Hamburg Abweichungen mit bis zu -30 % bei der Leistung von WEA.
 - > Als Bsp. wird die bestehende WEA in Fröhnd angeführt, die offenbar im Leistungsnachweis seit Inbetriebnahme mit Ausnahme eines Jahres immer hinter dem Soll blieb.
- Ein großer Nachteil wird darin gesehen, dass es keine Speichermöglichkeit für Leistungsspitzen gibt.
- Alte Anlagen sind ineffizient.
- Negativ bewertet wird auch der Energieaufwand bei der Entsorgung bzw. beim Recycling einer WEA.

Natur- und Umweltschutz

Klimawandel - Extremwetterlagen und Wasserknappheit

- Die Auswirkungen des Klimawandels auf Fauna und Flora sind auch in der Region bereits heute deutlich wahrnehmbar. **Durch Rodungen, Bodenverdichtungen und Flächenversiegelungen im Zusammenhang mit dem Bau von WEA wächst die Angriffsfläche für Wind und Sonne.**
 - > Einflüsse auf die unterhalb der Lailehöhe gelegenen Quellen und landwirtschaftlich genutzten Flächen z.B. durch **Austrocknung, weil der (Wald)boden Aufnahme- und Speicherkapazität verliert**, sind kaum abschätzbar.
 - > **Trinkwasser muss für Mensch und Tier gesichert werden.** (3 Quellen unterhalb der geplanten Vorrangfläche Lailehöhe sind für die Trinkwasserversorgung der Stadt Todtnau sowie von Weidetieren relevant).
- Der **Abrieb der Rotorblätter** (80 - 90 kg / pro Jahr und Anlage) löst Sorgen aus mit Blick auf die Böden und Wasserschutzgebiete.
- Die Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes muss erhalten bleiben.

Abstand zur Wohnbebauung

- Üblich ist in BW ein Mindestabstand zu Wohnbebauungen von 700 - 750 m in Siedlungsgebieten, 450 m im Außenbereich.
 - > Die Aftersteger Siedlung Hasbach liegt nur knapp über 450 m von den geplanten Vorrangflächen entfernt.
- Zu erwartende Umwelteinflüsse durch **ständige Bewegung, Schattenschlag und Geräuschkulisse der WEA** werden als **dauerhafte Belastung** v.a. der unmittelbar betroffenen Bewohner des Teilorts Aftersteg aber auch (zumindest optisch) der Todtnauberger gesehen.

Ökonomische Aspekte

- Befürchtet wird ein **Wertverlust von Immobilien in den betroffenen Teilorten** (als Bsp. wird ein Fall aus St. Peter angeführt, wo beim Verkauf einer Immobilie im unmittelbaren Umfeld einer WEA nach deren Inbetriebnahme ein hoher Verlust verzeichnet wurde).
- Mögliche **Konsequenzen für das neue Baugebiet in Aftersteg (Brühl)** sind nicht vorhersehbar.
- **Folgen für den Tourismus können nicht ausgeschlossen werden / sind ungewiss, ggf. aber irreversibel.**
- Als ein weiteres ökonomisches Thema im Kontext von WEA wird die **Stromüberproduktion mit der Folge negativer Strompreise** und hoher staatlicher Ausgaben (durch Ausgleichszahlungen) angesprochen.
- Eine Amortisierung innerhalb von 20 J. wird infrage gestellt.
 - > Was passiert, wenn z.B. in 2 J. die Förderung eingestellt wird?

- **Der LKR LÖ deckt schon heute nahezu den kompletten derzeitigen Strombedarf aus Erneuerbaren Energien.**
- Vertreter aus dem Ortschaftsrat Afersteg weisen auf die einstimmige Ablehnung einer Ausweisung des Standortes Lailehöhe als Vorranggebiet Windkraft im Regionalplan Hochrhein-Bodensee wg. fehlender Verhältnismäßigkeit hin.

Vorteile von WEA auf Flächen der Stadt Todtnau

- Als Vorteile werden die finanziellen Mittel bzw. Einnahmen für die Stadt Todtnau sowie eine Verbesserung der Infrastruktur genannt.

TOP 2

Verpflichtung eines weiteren Ortschaftsrates und Ehrung für 25 Jahre im Ortschaftsrat Todtnauberg

2.1 Verpflichtung eines weiteren Ortschaftsrates

Als achtens und letztes Mitglied des Ortschaftsrates Todtnauberg wurde Bernd Schneider, der bei der konstituierenden Sitzung des Ortschaftsrates Todtnauberg am 17.07.2024 nicht anwesend sein konnte, verpflichtet.

2.2 Ehrung für 25 Jahre im Ortschaftsrat Todtnauberg

Jochen Stückler erhält nach seinem Ausscheiden aus dem Ortschaftsrat die Ehrenurkunde und Anstecknadel des Gemeindetags Baden-Württemberg für 25 Jahre als Mandatsträger im Ortschaftsrat Todtnauberg in Anerkennung seiner Verdienste um Bürger und Gemeinde.

Wie schon bei der Verabschiedung im Rahmen der konstituierenden Ortschaftsratsitzung am 17.07.2024 bedankte sich Franziska Brünner im Namen der Ortsverwaltung bei Jochen Stückler, der sich sein halbes bisheriges Leben lang als Ortschaftsrat und phasenweise auch als Gemeinderat für den Ort Todtnauberg eingesetzt hat. Wortgewaltig und streitbar habe er gerade mit seiner langjährigen Erfahrung einen wertvollen Beitrag zu den Beratungen des Ortschaftsrates geleistet und immer wieder auch praktische Aufgaben übernommen.

TOP 3 (TOP 4 lt. Einladung)

TOP 3.1 (ehem. 4.1)

lfd. Nr.: Tbg_24-08-28_01

Windpark-Pläne Lailehöhe: Teilfortschreibung des Regionalplans Hochrhein-Bodensee – Stellungnahme aus dem Ortschaftsrat Todtnauberg

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens zum Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalplans Hochrhein-Bodensee und der darin vorgesehenen Ausweisung der

Flächen an der Lailehöhe als Vorranggebiet zur Festlegung von Windenergieflächen wurden die Ortschaftsräte der Teilorte von der Verwaltung der Stadt Todtnau um Stellungnahme gebeten.

Einleitend klärt Franziska Brünner über die rechtlichen Hintergründe und Auswirkungen sowie über die Planungskriterien auf.

- Nach § 20 Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG) und dem Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) sind die Träger der Regionalplanung aufgefordert, in den Regionalplänen mindestens 1,8 Prozent der Regionsfläche für die Nutzung von Windenergie zu sichern.
 - > Damit sollen die räumlichen Voraussetzungen für den Ausbau der erneuerbaren Energien geschaffen und die gesetzlichen Klimaschutzziele erreicht werden können. Für die Region Hochrhein-Bodensee bedeutet das konkret die Sicherung von einer Fläche von mindestens 4.960 Hektar im Regionalplan.
 - > Der Regionalverband Hochrhein-Bodensee hat aktuell einen verbindlichen Teilregionalplan Windenergie, der Gebiete im Umfang von nur 0,2% der Regionsfläche gesichert, weshalb die Teilfortschreibung zur Erreichung des Landesflächenziels notwendig wird.
- Die Planungskriterien zur Ausweisung von Vorrangflächen (VRG) der Raumordnung zielen auf umsetzungsfähige, geeignete, konfliktarme Gebiete, die Mensch und Natur schonen und die gleichzeitig die Erreichung der Ausbauziele ermöglichen. Eine Bündelung an raumverträglichen Standorten soll angestrebt werden.
- Anhand eines vierstufigen Kriterien Sets wurden von der Raumordnung Gebiete identifiziert, die bei hoher Eignung für die Windenergienutzung möglichst geringe Raumnutzungskonflikte auslösen.
- Die Planungen sehen eine verbindliche Sicherung der Vorranggebiete für Windenergie gegenüber Nutzungen vor, die mit der Windenergienutzung nicht vereinbar sind. Die beschriebenen Kriterien wurden vom Regionalverband bei der Ausweisung der VRG berücksichtigt.
- Das Anhörungsverfahren zum Entwurf bietet die Möglichkeit unter den beschriebenen Aspekten weitere Informationen, Hinweise und Erkenntnisse zu geben die bei der Überarbeitung des Entwurfs der Teilfortschreibung durch den Regionalplan berücksichtigt werden können (nicht müssen).
- Die Ausweisung von VRG ist somit noch keine Entscheidung für oder gegen den Ausbau von Windkraftstandorten. Das wesentliche Ziel ist die Flächensicherung und die Schaffung der grundlegenden rechtlichen Voraussetzungen für den Ausbau.
- Die Ausweisung von VRG bietet Entscheidungsspielräume und Gestaltungsspielräume für den tatsächlichen Ausbau. Die Entscheidung über den tatsächlichen Ausbau liegt beim Grundstückseigentümer bzw. der Kommune.

Bevor die Mitglieder des Ortschaftsrates Hinweise und Anregungen einbringen, werden die auf dem Gemarkungsgebiet der Stadt Todtnau und auf angrenzenden Gemarkungen im Anhörungsentwurf Wind-VRG ausgewiesenen Flächen vorgestellt.

>> Anmerkungen aus dem Ortschaftsrat zu TOP 3.1 (TOP 4.1 lt. Einladung) nach Themenschwerpunkten zusammengeführt:

Der Ortschaftsrat greift die Aussagen und Hinweise aus der Zuhörerschaft unter TOP 1 teilweise auf und ergänzt wie folgt.

Verhältnismäßigkeit der geplanten WEA auf der Lailehöhe

- Ein zentrales Thema der Debatte im Ortschaftsrat bezüglich der potentiellen Ausweisung der Lailehöhe als Vorranggebiet Windenergie ist in vielerlei Hinsicht die Verhältnismäßigkeit.
- Für die Region wird kaum ein echter Mehrwert gesehen (die voraussichtlichen Einnahmen würden den Eingriff nicht aufwiegen und besonders günstige Strompreise sind nicht zu erwarten).
- Betont wird v.a. die **Unverhältnismäßigkeit von Zuwegung und Flächenversiegelung in anspruchsvoller Topographie und schützenswerter Natur, sowie in unmittelbarer Nähe zu Wasserschutzgebieten**, die jeweils **Eingriffe in den Naturhaushalt und die Schutzfunktion des Waldbodens** darstellen. Mit Blick auf **Landschaftsbild und optische Bedrängung** wird auch die geplante **Höhe der WEA** auf der Lailehöhe als unverhältnismäßig eingestuft sowie die in Anbetracht der Summe der genannten Faktoren zu erwartende **Minderung der Lebensqualität**.
- Ebenfalls als unverhältnismäßig gesehen wird der **Vgl. mit anderen (geplanten) z.B. touristischen Vorhaben in ähnlichen Gebieten** der Region, die mit immer höheren Hürden v.a. im Bereich Naturschutz und Schutz des Landschaftsbilds oftmals schwer oder nicht realisierbar sind, während die Verfahren zum Bau von WEA mit dem Verweis auf das öffentliche Interesse zunehmend erleichtert bzw. vereinfacht werden.
- Zumindest beim Naturschutz wird erwartet, dass ähnliche Auflagen gelten, wie z.B. beim Umbau eines Lifes in Todtnauberg.

Strombedarf, Erneuerbare Energien und Infrastruktur im LKR Lörrach

- Da der LKR Lörrach bereits heute nahezu seinen kompletten Strombedarf aus Erneuerbaren Energien deckt, sollte vorzugsweise der **Ausbau vorhandener Energiequellen und v.a. von Speichermöglichkeiten** vorangetrieben werden. Politisch wäre hier auch die Förderung der Forschung gefragt.
- Mit Blick auf die derzeit häufige **Abschaltung von Photovoltaikanlagen wg. Überproduktion**, wird die Sinnhaftigkeit des Baus von WEA auf der Lailehöhe angezweifelt und die **Suche nach Speicherlösungen für Leistungsspitzen** gefordert.

- Ob der **prognostizierte Strombedarf realistisch** ist, wird in Frage gestellt, zumal dafür die **Infrastruktur nicht ausreichend** vorhanden wäre. Sollte der Bedarf jedoch wie vorhergesagt steigen, müsste geklärt werden, wo die Energie herkommen und wie sie zum Verbraucher gelangen soll (**alternative Standorte für Windenergie? Andere Energiequellen? Speicherlösungen? Netzertüchtigung!**). Hier soll der **Anschluss nicht verpasst** und die **Zukunftsfähigkeit der Region** auch für kommende Generationen gesichert werden.
- Der **Netzausbau für den prognostizierten Stromverbrauch sollte Vorrang haben** vor dem Bau neuer Anlagen zur Energiegewinnung.
 - > Die **Infrastruktur, Umspannwerk(e) und Stromnetze müsste(n)** in der Region an den prognostizierten Stromverbrauch angepasst bzw. **ausgebaut werden**.

Risiko für die Trinkwasserversorgung

- Neben der Bodenverdichtung wird gerade in den **Baumaßnahmen zu den WEA** ein immenses **Risiko für** einen Teil der **Trinkwasserversorgung** der Stadt Todtnau gesehen. Einflüsse wie z.B. Erschütterungen könnten sich auf die **nahe gelegenen Wasserschutzgebiete mit Quellen** unterhalb der Lailehöhe negativ auswirken. (Vgl. Beschränkung der Baumaßnahmen am Kiosk am Wasserfall am Gegenhang wg. der Knappenquelle in unmittelbarer Nähe).

Einflüsse von WEA im geplanten Vorranggebiet auf der Lailehöhe für Anwohner

- In den Einflüssen durch **Schattenwurf, Geräuschemissionen, optischer Bedrängung** durch Standort und Größe der Anlagen einerseits und ständige Bewegung andererseits, **Abrieb der Rotorblätter** und **Eingriff ins Landschaftsbild** etc. wird eine **Belastung für die Anwohner** gesehen, insbesondere durch die verhältnismäßig **geringe Distanz zwischen Wohnbebauungen** und geplanten WEA (z.B. in Aftersteg am Hasbach).
- Eine **Zentralisierung von WEA an siedlungsfernen Standorten** würde bevorzugt.

Einfluss von WEA auf den Tourismus

- Nicht eingeschätzt werden kann der Einfluss auf den Tourismus. Hierzu gibt es bisher keine eindeutigen, belegten Statistiken. Sollte sich jedoch eine negative Auswirkung abzeichnen, wäre dies unumkehrbar.
- Bevorzugt werden in touristischen Gebieten siedlungsferne Bereiche, was bei der Lailehöhe nicht gegeben wäre.

Ertrag aus WEA

- Der reale Ertrag von WEA im geplanten Vorranggebiet Lailehöhe gilt als nicht gesichert.
- **Was passiert, wenn die Förderung von WEA eingestellt wird?**

- Bei anderen in der Region realisierten Großprojekten sind die Einnahmen für die Stadt Todtnau transparent und belegbar.
- **Erträge aus WEA auf städtischer Gemarkung müssten in der Region bleiben**, nicht nur Ausgleichszahlungen.

Nachteile in der Vorgehensweise bei der Erstellung des Regionalplans

- **Aufgrund der Vorgehensweise bei der Erstellung des Regionalplans muss eine Abwägung ohne Kenntnis der tatsächlichen Windhöffigkeit** d.h. des potentiellen Windertrags der WEA im geplanten Vorranggebiet Lailehöhe erfolgen. Dies gilt als Nachteil.
- >> **Fazit:** Auch wenn einige der genannten Kriterien möglicherweise erst im Rahmen einer Projektierung im Genehmigungsverfahren berücksichtigt bzw. geklärt werden würden, ist es aus Sicht des Ortschaftsrates wichtig, bereits in diesem Stadium alle Hinweise und Anmerkungen zu den Windpark-Plänen an der Lailehöhe aufzunehmen und in die Stellungnahme einzubringen. In Summe überwiegen nach Einschätzung des Ortschaftsrates bei den Windpark-Plänen an der Lailehöhe die Nachteile. Insbesondere das Verhältnis zwischen den Risiken und negativen Auswirkungen, die mit dem Bau und Betrieb der Anlagen für Mensch und Natur einhergehen würden und dem zu erwartenden Mehrwert für die Region wird kritisch gesehen.

Beschluss über die Stellungnahme zur Ausweisung der Flächen auf der Lailehöhe als Vorranggebiet Windenergie im Regionalplan Hochrhein-Bodensee

- >> Mit Verweis auf die genannten Nachteile für die Region, spricht sich der Ortschaftsrat einstimmig gegen eine Ausweisung der Flächen auf der Lailehöhe als Vorranggebiet Windenergie im Regionalplan Hochrhein-Bodensee aus und begründet dies in seiner Stellungnahme mit Aspekten zum Thema Unverhältnismäßigkeit hinsichtlich Zuwegung und Flächenversiegelung in einer anspruchsvollen Topographie und schützenswerten Natur, geplanter Höhe der WEA auf der Lailehöhe mit Blick auf das Landschaftsbild und die optische Bedrängung, Risiken für die nahegelegenen Wasserschutzgebiete und Trinkwasserversorgung, fehlende Infrastruktur, Verhältnis zwischen (aktuellem) Strombedarf und Bedarfsdeckung aus Erneuerbaren Energien im LKR Lörrach, Einflüssen von WEA im geplanten Vorranggebiet für die Anwohner und den Tourismus insbesondere durch die Nähe zu Siedlungsgebieten, sowie Zweifeln hinsichtlich Windertrag und Wirtschaftlichkeit. Eine entsprechende Stellungnahme soll der Verwaltung für das Anhörungsverfahren zur Verfügung gestellt werden.

Abstimmungsergebnis: 7 Nein

TOP 3.2 (ehem. 4.2)

Ausweisung von Vorranggebieten zur Festlegung von Freiflächen-Fotovoltaikanlagen:

Rechtlicher Hintergrund:

- Mit dem Ziel eines beschleunigten Ausbaus der Freiflächen-Fotovoltaik hat der Landesgesetzgeber mit dem Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) die Regionalplanung für die Sicherung geeigneter Flächen vorgesehen und in §§20 und 21 des KlimaG BW Landesflächenziele von zusammen 2% der Regionsfläche für die Windenergie und Freiflächenfotovoltaik vorgegeben. Für die Freiflächen-Fotovoltaik beträgt das gesetzliche Mindestziel 0,2% der Regionsfläche. Die Regionalplanung strebt eine Anhebung dieses Mindestziels auf 0,5% der Regionsfläche zur Erreichung der Klimaschutzziele energie- und klimapolitisch an.
- Aufgrund der regionalen Gegebenheiten ist ein überproportionaler Windenergieausbau in der Region Hochrhein-Bodensee nicht wahrscheinlich und es sind insbesondere in den für die Windenergie weniger gut geeigneten Teilräumen der Region höhere Anteile an Freiflächen-Photovoltaik notwendig, um teilregionale und lokale Klimaschutzziele zu erreichen.

Rechtliche Auswirkungen:

- Da in der Region Hochrhein-Bodensee nur in wenigen Fällen die Privilegierungstatbestände nach § 35 (1) 8b BauGB erfüllt sind, ist in der Regel zur Umsetzung von FFPV auch in den Vorranggebieten eine Bauleitplanung erforderlich.
- Außerhalb von gesicherten Vorranggebieten stehen in weiten Bereichen der Region weitere Flächen für eine FFPV-Nutzung zur Verfügung. Insbesondere sind Planungen und Vorhaben für FFPV auch in den freiraumschützenden Festlegungen von entsprechenden Ausnahmeregelungen erfasst und damit zulässig. Eine ausnahmsweise zulässige Nutzung innerhalb der Vorranggebiete für Freiflächen-Fotovoltaik bildet auch die Solarthermie.

Hintergrund zu Planungskriterien:

- In einem gesamtregionalen Suchlauf wurden Gebiete identifiziert, die bei hoher Eignung für die FFPV-Nutzung möglichst geringe Raumnutzungskonflikte auslösen und eine gute Umsetzungsperspektive bieten. Eine wichtige Rolle spielte dabei die Topographie. Bei der Identifizierung und Feinabgrenzung der Gebiete wurde auf Neigung und Exposition geachtet. Nicht zu stark geneigte Flächen mit einer süd-westlichen bis süd-östlichen Ausrichtung wurden bevorzugt. Sofern mehrere Flächenoptionen gegeben waren, erhielten Flächen mit geringer Einsehbarkeit den Vorzug.
- Zum Gesamtflächenkonzept wurden bestehende FFPV-Anlagen bzw. Gebiete, für die in laufenden Projekten derzeit die Genehmigungsvoraussetzungen laufen, einbezogen. Diese bereits umgesetzten oder im Umsetzungsprozess befindlichen Gebiete sollen langfristig für Freiflächen-Fotovoltaik gesichert werden.

Anhörungsverfahren zum Entwurf:

- Das Anhörungsverfahren bietet die Möglichkeit unter den beschriebenen Aspekten weitere Informationen, Hinweise und Erkenntnisse zu geben die bei der Überarbeitung des Entwurfs der Teilfortschreibung durch den Regionalplan berücksichtigt werden können (nicht müssen).
 - Die Ausweisung von FFPV sichert die Flächen in der Regionalplanung für den Ausbau. Damit ist aber keine Entscheidung für oder gegen den Ausbau von FFPV Standorten verbunden. Auf dem Gemarkungsgebiet der Stadt Todtnau sind im Anhörungsentwurf keine Flächen für den Ausbau mit FFPV ausgewiesen. Es werden keine Privilegierungstatbestände nach § 35 (1) 8b BauGB für FFPV auf dem Gemeindegebiet erfüllt. Eine Bauleitplanung mit Genehmigungsverfahren bleibt erforderlich für die weitere Umsetzung.
 - In durchgeführten Voruntersuchungen wurden Potentialflächen auf dem Gemarkungsgebiet lokalisiert, die aber von der Regionalplanung unter Berücksichtigung der o.g. Suchkriterien nicht ausgewiesen wurden. Im Anhörungsentwurf sind FFPV-Flächen ab einer Größenordnung von 1 ha ausgewiesen. Von wirtschaftlicher Bedeutung werden derzeit Flächen ab 5 ha für die Nutzung von FFPV angesehen.
 - Ein FFPV Gebiet in Todtnauberg Stübenwasen / Kapfenberg wurde vom Regionalverband auf Grund der starken touristischen und landwirtschaftlichen Nutzung der Fläche nicht weiter verfolgt. Im Anhörungsverfahren besteht die Möglichkeit Vorschläge für die Ausweisung von FFPV zu unterbreiten. Über die tatsächliche Aufnahme entscheidet der Regionalverband. Mögliche Anregung: Die Ausweisung / Aufnahme von FFPV-Flächen in Wind-VRG zu prüfen, um Synergien zu schaffen.
- >> Da im aktuellen Entwurf zur Teilfortschreibung des Regionalplans Hochrhein-Bodensee auf der Gemarkung Todtnau, einschließlich seiner Teilorte, keine FFPV-Flächen vorgesehen sind und bei FFPV – anders als bei WEA – auch in den Vorranggebieten der Region eine Bauleitplanung erforderlich wäre, nimmt der Ortschaftsrat die Informationen zur Kenntnis.

TOP 4 (TOP 3 lt. Einladung)

lfd. Nr.: Tbg_24-08-28_02

Haushalt 2025 – Anmeldungen aus Todtnauberg

Kurhaus:

Generalsanierung: Fördermöglichkeiten prüfen

Konzeptentwicklung Umnutzung / Mehrfachnutzung

> Bisher mit € 30.000,- im Haushalt.

= Übertrag

Sanitäre Einrichtungen:

Barrierefreies WC € 15.000,-

Neue WC Armaturen Keramik und Zubehör € 5.000,-
= Übertrag

Möblierung:
Tische € 20.000,-
Stühle € 40.000,-
= Übertrag

Kursaal:
Neuer Anstrich Kursaal € 20.000,-
Beleuchtung Kursaal € 40.000,- bis 50.000,-
= Übertrag

Eingangstüre oben inkl. Schließanlage € 15.000,-
= Übertrag

Fassade
Betonsanierung Balkone (dringend!!!)
> Angebote liegen dem Bauamt vor.
= Übertrag

Fensterverglasung
= Übertrag

Ortsverwaltung:
Abschließbares Sideboard für Akten und Unterlagen
kleiner Schreibtisch inkl. abschließbarem Element (könnte aus Mitteln für den laufenden Unterhaltskosten finanziert werden)
= Übertrag

Ort:

Städtische Garage an der Sägebrücke - neuer Putz
= fast abgeschlossen
> der Ortschaftsrat hat die Möglichkeit, sich bei der Wahl der Fassadenfarbe (einfarbig) einzubringen)
>> Die Farbe soll an die angrenzenden Garagen angepasst werden.

Stübenbachweg - neue Teerdecke – (ist schon lange Jahre im Haushalt) € 700.000,
> Schätzung muss aktualisiert / nach oben korrigiert werden
> Mängelbeseitigung am Bankett nach den Arbeiten zur Breitbandverlegung durch den Zweckverband: nach erfolglosen Versuchen das Bankett durch Verdichtung von Schotter zu befestigen, soll nun eine Asphaltierung im Rahmen der Gewährleistung erfolgen und langfristig verhindern, dass Schotter und zunehmend auch Asphalt vom Regen unterspült und weggeschwemmt werden.
= Übertrag

Radschertstraße
> Sanierung
= Übertrag

Straßen allgemein

- > Professionelle Rissesanierung (der Zustand verschlechtert sich in den letzten Jahren allgemein dramatisch)

Gesamtkonzept Radschert:

WC-Anlage +

Infrastruktur für Wohnmobile

- > Finanzierung über Mehreinnahmen durch Wohnmobile (Sondertarif + Kurtaxe).

E-Ladesäulen

Bau einer zusätzlichen Garage / Schutzhütte

Baumpflanzung

Schild am Parkscheinautomaten: Hinweis zur Verwendung einer Parkscheibe bei defektem Automaten.

= Übertrag

Picknickplätze analog der neuen Anlage am Wasserfall in Aftersteg, evtl. mit Überdachung > Kosten für das Mobiliar siehe Bauhof-Abrechnung für den Standort am Wasserfall > Kosten für die Vorbereitung des Standorts entfallen am Radschert

= neu

Bike-Servicestation (evtl. Kooperation mit Mike's Bike Station GmbH?) ca. € 1.500,- bis 2.500,- für eine Servicestation zzgl. ca. € für einen Schlauchautomaten

= neu

Sanierung / Ausbesserung des Straßenbelags im Bereich vor der Kirche, zwischen Kurhaus und Friedhof.

= Übertrag

Neukonzeption Martin Heidegger Rundweg

- > Der ursprünglich städtische Naturparkantrag dazu könnte ggf. durch die Ortsverwaltung übernommen werden.

- > Kompletterneuerung?

- >> bestehende große Schilder wegen des schlechten Zustands abnehmen (4 Stk.).

= Übertrag

Neu: Die HTG hat eine Umbenennung und entsprechende Neubeschilderung ange-regt.

- > Der Ortschaftsrat sieht in der Namensgebung ein Alleinstellungsmerkmal, befürwortet aber eine Erneuerung und ist offen für alternative Vorschläge der HTG.

- >> Neugestaltung bei der HTG anfragen.

Landwirtschaftliche Wege

- > Begutachtung der Wegezustände im Rahmen des jährlichen Ortsrundgangs des Ortschaftsrats sowie spontane Meldungen an das Bauamt / den Bauhof bei akuten Schäden z.B. durch Unwetter

Beschilderung:

Zu den Parkplätzen

Neu:

- > Gestaltung eines Übersichtsplans für ein Schild z.B. am Standort Bushaltestelle Hangloch, sowie zur online Verwendung z.B. auf den Homepages der Stadt Todtnau, Blackforestline, L(i)ebenswertes Todtnauberg e.V.

- > Umsetzung durch die HTG?
- > Eintrag der Parkplatz-Nr. bei Google Maps
- > Einen Hinweis auf weitere Parkplätze auf städtischem Grundstück im Bereich von P1 / P2 / Besucherzentrum aufstellen (Bauhof)

Hinweis „Keine Durchfahrt (zum Feldberg)“ am Ennerbach, alternativ am Ortseingang oder an der Abzweigung nach Todtnauberg (am Schindelbächle)

- > Durch falsche Navigationsangaben und fehlende Hinweisschilder bezüglich einer Zufahrt zum Feldberg über den Ennerbach, fahren regelmäßig Fahrzeuge die Ennerbachstraße hoch und teilweise weiter über angrenzende landwirtschaftliche Wege Richtung Bergerhöhe und anschließend in Ermangelung von Durchfahrtsmöglichkeiten wieder zurück.
- = Übertrag

Hinweis „Tempo 30 gilt im ganzen Ort“ am Ortseingang

= neu

Verkehrsspiegel an unübersichtlichen Ausfahrten

- > Verkehrsschau
- = Übertrag

2 Buswartehäuschen am Hangloch

- = in Arbeit, Fertigstellung an Bushaltestelle ortseinwärts für Herbst 2024 geplant, Fertigstellung auf der anderen Straßenseite voraussichtlich im Frühjahr 2025 (> Mehraufwand durch notwendige Erneuerung der Hangsicherung)

Grundschule:

Fassade

Klettergerüst für den Außenbereich (wie von der Schulleitung 2022 beantragt)

= Übertrag

Mauerkrone der Stützmauer hinter der Grundschule zur Radschertstraße

- > Sanierung der Schäden durch den Winter.
- = neu

Kindergarten / Spielplatz am Kurhaus:

Schild zu Nutzungsregeln erneuern

= Übertrag

Zaun am Außenspielbereich zur Abgrenzung (v.a. nach unten Richtung Wassertretstelle) = rechtl. Vorgabe

- > Kostenbeteiligung in Höhe von 6.000,- € gemäß Absprache mit der Kirche in den Haushaltsanmeldungen des Bauamts für Todtnauberg 2025

Erneuerung von maroden Spielgeräten

- > Kirche und Stadt haben Investitionen in Höhe von jeweils ca. 8.000,- € für Maßnahmen im Zuge der Erneuerung von Spielgeräten im Außenbereich zugesagt

Spielplatz an der Allee:

Schild zu Nutzungsregeln (analog zur Beschilderung am Spielplatz am Kurhaus)

= Übertrag

Zur Verkehrssicherung sollten die teilweise großen Abstände zwischen Geländer und Randsteinen / Hangbefestigung verringert werden.

= neu

Kapelle:

Reparatur der maroden Türe und Anbringung eines Schutzes gegen eindringendes Regenwasser an der Unterseite oder alternativ Neubeschaffung

= neu

Ortspauschale für dieses Jahr noch:

Abschluss Projekt Neugestaltung Bergmannsbrunnen und -platz

- > Beauftragung zur Umsetzung der neuen Brunnenfigur durch die Firma Baschnagel gemäß Entwurf der Agentur blatteins / Andreas Mack ist erfolgt, die Abnahme steht aus
- > Nach Abschluss des geförderten Teils des Projektes „Spuren des Bergbaus in Todtnauberg“ Abrechnung mit dem Naturpark (Förderung)

Ortspauschale 2025:

Budget für das Projekt „Jugend in Todtnauberg“

= Übertrag

Ortspflegemaßnahmen:

Bei einem gemeinsamen Rundgang des Ortschaftsrates und der Ortsvorsteherin durch Todtnauberg sollen, wie bereits in den vergangenen Jahren, Bedarfe ermittelt und Maßnahmen beschlossen werden;

Komposttoiletten (z.B. am Grillplatz an der Ebene / an der Bergerhöhe...)

>> Priorisierung der beantragten Ausgaben / Investitionen 2025:

Gesamtkonzept Radschert

- > Begründung: Der Ausbau einer Infrastruktur am Radschert ist gebunden an die in 2024 anstehenden Maßnahmen von Zweckverband und ED-Netze. Ob WC-Anlage, Infrastruktur für Wohnmobile oder E-Ladesäulen, eine Realisierung sollte unter Berücksichtigung ökonomischer und technischer Aspekte im Zuge der Verlegung von Breitband und Strom erfolgen oder zumindest vorbereitet werden.

Kurhaus: Neukonzeptionierung und Sanitäreanlagen

- > Die Räume der ehemaligen Touristinfo sowie beide Wohnungen sind planmäßig neu vermietet.
Nun könnte das 50jährige Bestehen des Kurhauses in 2024 außerdem zum Anlass genommen werden, das Jubiläum und die begonnene Wiederbelebung nicht nur mit einem Tag der offenen Tür zu begehen, sondern auch eine zukunftsfähige strategische Neuausrichtung anzustoßen.

>> Der Ortschaftsrat stimmt dem Haushaltsantrag einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja

TOP 5**Verschiedenes****TOP 5.1**

lfd. Nr.: Tbg_24-08-28_03

Beratung und Beschlussfassung Übersichtstafeln zu den neu nummerierten Parkplätzen in Todtnauberg

Sachverhalt

- Die vom Ortschaftsrat konzeptionierte systematische Nummerierung wurde zur Sommersaison durch den Bauhof umgesetzt.
 - > Ausgehend vom Ortseingang bzw. dem Besuchermagneten Hängebrücke sind die Parkplätze in Todtnauberg mit aufsteigenden Nummern beschildert und ausgewiesen worden.
 - > An den Parkplätzen sind jeweils die Gehzeiten zur Hängebrücke angegeben.
 - > Bisher gibt es noch keine Übersichts- bzw. Lagepläne dazu.
 - > Online sind die Parkplätze noch nicht entsprechend kartiert.

Ideen:

- Gestaltung eines Übersichtsplans zur Online Verwendung z.B. auf den Homepages der Stadt Todtnau, Blackforestline, L(i)ebenswertes Todtnauberg e.V., als Schild z.B. am Standort Bushaltestelle Hangloch.
Umsetzung durch die HTG?
 - Eintrag der Parkplatz-Nr. bei Google Maps?
 - Einen Hinweis auf weitere Parkplätze wird der Bauhof auf städtischem Grundstück im Bereich von P1 / P2 / Besucherzentrum aufstellen.
- >> Der Ortschaftsrat stimmt den vorgeschlagenen Maßnahmen einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja

TOP 5.2

lfd. Nr.: Tbg_24-08-28_04

Neue Transformatorenstation Kreuzmattstraße

Sachverhalt

Wie bereits an anderen Standorten im Ort, soll auch in der Kreuzmattstr. die alte, große Trafostation durch eine neue, kompaktere ersetzt werden (Vgl. Ecke Allee / Rosenweg, Stübenbachweg / Rüttestr.).

- Antragsteller ist Naturenergie Netze (ehem. ED-Netze).
- Der Ortschaftsrat hat schon einmal über den neuen Standort in der Kreuzmattstraße beraten.

- Damals war die Anfrage von ED-Netze die Trafostation oberhalb der bestehenden auf Flst.Nr. 381/1 an der Straße zu errichten.
- Der Ortschaftsrat hatte sich mit Blick auf den Winterdienst bzw. die Nutzung als Schneelager und ggf. Parkplätze sowie hinsichtlich der Optik gegen diesen Standort entschieden und empfohlen, die neue Trafostation am Ort der bestehenden zu errichten.
- Argumente für die neuen Standorte:
 - > Die Umbauarbeiten könnten deutlich kostengünstiger durchgeführt werden (lt. Schätzung Hr. Rothfuß, Naturenergie / ED-Netze ca. - 50.000,- €).
 - > Keine langen Abschaltzeiten für die Anwohner während der Umbauarbeiten.
 - > E-Ladesäulen könnten an den neuen Standorten kostengünstiger durchgeführt werden.
 - > Die Zugänglichkeit der Stationen wäre an den neuen Standorten deutlich besser, da der Zugang zum vorh. alten Standort im Winter meist durch Schnee versperrt ist.
 - > Die alte Station wird abgerissen und durch die Entscheidung für einen der neuen Standorte könnte das Grundstück anderweitig genutzt werden, z.B. Lagerfläche im Winter für den Schnee unten und Parkplätze oben.
- Die bestehende 20 kV Freileitung wird dann in diesem Zuge abgebaut.
- Nachteile der neuen Standorte:
 - > Die optische Wirkung ist an beiden neuen Standortoptionen ein Thema.
 - > Flst.Nr. 1361 ist im Eigentum der Kirche, die ggf. zustimmen müsste.
 - > Bei der Variante auf Flst.Nr. 1361 würde min. ein Parkplatz wegfallen.
- Für den Standort am Friedhof hat Naturenergie Netze angeboten, die Station seitlich beidseitig mit einer Hecke zu bepflanzen, entsprechend der um den Friedhof, um sie optisch besser zu integrieren.
 - > In der Höhe wäre die neue Trafostation etwas höher als die momentane Hecke (lt. Christoph Schäfer ca. 10 – 15 cm). Diese höher wachsen zu lassen ist zwar möglich, würde aber einen höheren Aufwand beim Schneiden verursachen, insbesondere im Bereich der Station, wobei hier bereits jetzt wg. der aktuellen Höhe der vorh. Hecke mit Sonderfahrzeugen gearbeitet werden muss.
- Auch andere Möglichkeiten wie Bemalung sind seitens des Antragstellers vorstellbar.
- Die Größe der Station entspricht der am Stübenbachweg oder Radschert; diese sind alle baugleich.
 - > Das wird eine der letzten Stationen dieser Bauart sein. Das neue Modell wird aufgrund geänderter Vorschriften zum Explosionsschutz nochmal deutlich größer ausfallen.
- Der Ortschaftsrat Todtnauberg wird gebeten, über die Wahl eines favorisierten Standorts zu beraten und zu beschließen.

- Zur besseren Beurteilung der Lage der vorgeschlagenen Standorte hat sich der Ortschaftsrat vor der Sitzung zu einem Ortstermin getroffen.

>> Anmerkungen aus dem Ortschaftsrat zu TOP 5.2:

Da der Ortschaftsrat die vorgeschlagenen Standortoptionen für konfliktreich hält, werden 2 weitere Varianten vorgeschlagen:

- Variante 1: Standort an der Bauhofgarage am Schwimmbadweg
(städtisches Grundstück)
 - > optional mit 2 Schnellladesäulen auf dem Parkplatz
 - Variante 2: Standort auf Flst.Nr. 374/1 (Privatgrundstück)
 - > Hierzu sollen Gespräche mit dem Grundstückseigentümer geführt werden.
- >> Der Ortschaftsrat stimmt einstimmig für eine Abklärung der Standortalternativen (Variante 1: Flst.Nr. 820; Variante 2: Flst.Nr. 374/1) für die neue Trafostation in der Kreuzmattstraße.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja

TOP 5.3

lfd. Nr.: Tbg_24-08-28_05

Neuer Verteilerschrank an der Bushaltestelle Sternen

Sachstand

- Naturenergie Netze benötigt im Bereich an der Bushaltestelle Sternen einen neuen Verteilerschrank.
 - Vorgeschlagen wurde seitens des Bauhofs der Standort hinter dem Buswarte-
häuschen.
 - > Es handelt sich um städtisches Grundstück.
 - > Sollten es die Höhe des Verteilerschranks und die optische Wirkung erforderlich machen, wäre das Dach des vorh. Buswartehäuschens mit geringem Aufwand anpassbar.
 - Zur besseren Beurteilung der Lage der vorgeschlagenen Standorte hat sich der Ortschaftsrat vor der Sitzung zu einem Ortstermin getroffen.
- >> Der Ortschaftsrat stimmt dem vorgeschlagenen Standort einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja

TOP 5.4 Sachstand Buswartehäuschen

- Die neuen Buswartehäuschen für die Haltestellen im Hangloch sind beim Bauhof in Arbeit.

- Das Buswartehäuschen in Fahrtrichtung ortseinwärts wird voraussichtlich im Herbst aufgestellt.
- Für das Buswartehäuschen auf der gegenüberliegenden Straßenseite muss nach Abbruch des bestehenden zunächst die Hang-sicherung in Beton erneuert werden. Je nach Wetterlage könnte der Aufbau des Häuschens hier erst im Frühjahr 2025 erfolgen.

TOP 5.5 Sachstand neuer Weg zw. Ostportal Hängebrücke und Scheuermatt

- Mitteilung lt. Hr. Dr. Suchomel, Sachgebietsleitung Forstbezirk Todtnau am 16.07.2024 gemäß Bekanntgabe durch Fr. Angelika Haag (LRA Lörrach): das Ergebnis der Abstimmung mit der UNB zum Fußpfad am Brückenportal Ost liegt vor. Wir gehen hier also wie besprochen weiter vor. (Anm. OV: Forst lässt den Weg ausbauen).
- lt. Hr. Dr. Suchomel wurde zwischenzeitlich die Firma Thoma eingewiesen.
 - > Voraussichtlich im Oktober / nach der Ferienzeit soll mit dem Ausbau begonnen werden.

TOP 5.6

lfd. Nr.: Tbg_24-08-28_06

Reklame Herrihof

- Zu der Herrihof-Reklame auf dem betriebseigenen Grundstück oberhalb des Rathausplatzes gibt es einen OR-Beschluss vom 26.03.2024, der die Verwaltung damit beauftragt, den Sachverhalt zur Prüfung ans LRA Lörrach weiterzuleiten.
- lt. Bauamtsleiter Klaus Merz hat das LRA Stellung genommen und sieht keinen Handlungsbedarf.
- Auf die neue Werbetafel auf einem privaten Grundstück am Ortseingang wurde der Eigentümer des betreffenden Hotels von der Ortsverwaltung angesprochen, da auch hierfür kein Bauantrag vorliegt. Ggf. müsste auch hier eine Prüfung des Sachverhalts durch das LRA Lörrach veranlasst werden.

>> Anmerkungen aus dem Ortschaftsrat zu TOP 5.6:

Das neue Schild am Ortseingang soll ebenfalls durch das LRA Lörrach überprüft werden hinsichtlich einer baurechtlichen Genehmigung.

Beschluss

Bezüglich der Werbetafel des Hotels Herrihof auf einem Privatgrundstück am Ortseingang beauftragt der Ortschaftsrat die Verwaltung damit, den Sachverhalt zur Prüfung an das LRA Lörrach weiterzuleiten.

>> Der Ortschaftsrat stimmt dem Beschluss einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja

TOP 5.7 Kfz ohne TÜV / ohne Kennzeichen auf dem Parkplatz am Ortseingang

Sachverhalt

- Seit inzwischen mehreren Monaten steht ein Kfz auf dem öffentlichen Parkplatz am Ortseingang mit Parkzeitbeschränkung 06:00 – 22:00 Uhr.
- Der TÜV ist seit über einem Jahr abgelaufen, das Kfz mehrfach beschädigt und möglicherweise nicht mehr fahrtüchtig.
- Franziska Brünner hat das Ordnungsamt am 14.07.2024 per E-Mail mit Fotos um Halterabfrage und Aufforderung zum Entfernen des Kfzs gebeten.
- Auf Nachfrage am 25.07. kam seitens Hr. Mittmann, Leiter Ordnungsamt, der Hinweis, dass der Halter ausfindig gemacht werden konnte, die Mitarbeiterin des GVD aber krankheitshalber derzeit nicht im Einsatz sei.
- Am WE 24.08. dokumentierte Franziska Brünner dass das Kfz immer noch nicht bewegt aber zwischenzeitlich die Kennzeichen entfernt wurden und leitete die Information ans Ordnungsamt weiter. Noch am selben Tag wurde eine Plakette mit Aufforderung zur Umsetzung des Pkw auf privaten Grund bis spätestens 09.09.2024 angebracht und der Halter wurde lt. Ordnungsamt an seiner Wohnadresse angetroffen und darauf hingewiesen, der Aufforderung nachzukommen.

TOP 5.8 Parken an der Hängebrücke

- Hinweis darauf, dass sich der Parkplatz des Betriebsfahrzeugs im Bereich des Nachtparkverbots befindet.
- In der Hochsaison und allgemein an stark frequentierten Tagen (zumeist Wochenenden) wird vermehrt auf den Sperrflächen geparkt.
 - > Um das Falschparken auf diesen Flächen zu verhindern, wird angeregt, Pylonen aufzustellen.
- Im Verkehrskonzept der Hängebrücke war für besucherstarke Tage ein Parkdienst und ggf. auch ein Shuttle empfohlen. Dies wurde bis jetzt vom Betreiber nicht umgesetzt.
 - > Das Thema soll im AK Hängebrücke / Wasserfall angesprochen und der Betreiber zur Einhaltung seiner Zusage bezüglich des Parkdienstes aufgefordert werden.

TOP 5.9 Mobiles Geschwindigkeitsmessgerät

- Gemeinderat Matthias Mühl stellt die Frage nach einem mobilen Geschwindigkeitsmessgerät, verbunden mit dem Wunsch, dieses über den Sommer in der Kreuzmattstr. aufzustellen.

- >> Franziska Brünner informiert, dass die Stadt Todtnau nicht über ein mobiles Geschwindigkeitsmessgerät verfügt und die Anlage an der Grundschule Todtnauberg ist leider zum wiederholten Mal defekt.
 - > Ein neues Gerät müsste beantragt und voraussichtlich über die Ortspauschale finanziert werden.

TOP 5.10 Friedhof / Grabpflege

- Aus dem Ortschaftsrat kommt der Hinweis, dass Gräber auf dem Friedhof in Todtnauberg teilweise nicht gepflegt werden.
- >> Es wird eine Aufforderung der Angehörigen zur Pflege der Gräber angeregt.
- >> Franziska Brünner soll sich zur Klärung möglicher Maßnahmen mit der Verwaltung abstimmen.

Für die Richtigkeit:



Ortsvorsteherin



Schriftführerin

Ortschaftsrat